

**Bekanntmachung
des Ministeriums für Finanzen
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
für das 1. Quartal 2021**

vom 14. April 2021

Az.: 2-2221.2-01/42

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 1. Quartal 2021:	12.726.674.950,37 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 10. März 2009 (BGBl. I S. 502) einen Anteil von 15 %	1.909.001.242,56 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 1. Quartal 2021:	260.188.810,25 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	31.222.657,23 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	2.680.327,79 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-219.178.342,16 €
Hinzu kommt der Restbetrag aus der Abrechnung des Jahres 2020:	5,50 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 1. Quartal 2021 beträgt somit:	1.723.725.890,92 €